



Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich

Personalamt des Kantons Zürich
Rechtsabteilung
Walcheplatz 1
8090 Zürich

vernehmlassungen@pa.zh.ch

5. Juli 2018

Vernehmlassung «Änderung der VV zum Personalgesetz, Erhöhung des Ferienanspruchs und Verlängerung der Wochenarbeitszeit»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stocker
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Interesse haben wir die Vernehmlassungsunterlagen studiert und in einer vorberatenden Kommission unter Vorsitz von Peter Reinhard eine Stellungnahme erarbeitet. Diese wurde vom Präsidium und den Verbänden im Plenum der VPV verabschiedet.

Die VPV verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme; wir nehmen zu den Hauptpunkten Stellung.

Die VPV halten fest, dass der Regierungsrat bestehende Vorzüge der Anstellungsbedingungen für Kompensationen, Arbeitszeitmodelle usw. als Grund nimmt, weshalb die vorgeschlagene neue Ferien- und Arbeitszeitregelung vertretbar sein soll. Wir meinen aber, dass solche Sonderregelungen auch in der Privatwirtschaft in verschiedenen Bereichen und in unterschiedlicher Art und Weise bestehen. Man kann dies also nicht als ein Hauptargument nehmen, um eine «kostenneutrale» Ferienregelung vorzuschlagen.

Ebenso akzeptieren wir nicht, wenn die Regierung auf die Finanzsituation hinweist, um eine notwendige «Kostenneutralität» zu begründen. Die Jahresabschlüsse sind seit Jahren ausgezeichnet, der Anteil des Eigenkapitals nimmt laufend zu und die Schulden werden laufend abgebaut. In diesem Zusammenhang darf neben einer Summe für individuelle Lohnerhöhungen und für Einmalzulagen auch ein Entscheid gefällt werden, welcher für das Personal eine nachhaltige Verbesserung bringt, die auch etwas kosten darf. Auch sei der Hinweis erlaubt, dass das Personal in den vergangenen Jahren bereits genügend zur Sanierung des Staatshaushalts beigetragen hat.

Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich

Präsident: Peter Reinhard
Härdlenstrasse 11, 8302 Kloten
079 402 38 82
reinhard@vpv-zh.ch / www.vpv-zh.ch

Sozialpartner der Zürcher Staatsangestellten:
Dachorganisation (15 Verbände mit ihren
Unterverbänden) mit über 20'000 Mitgliedern:

FH-ZH

Verband der Zürcher Fachhochschuldozierenden

KVZ

Kaufmännischer Verband Zürich

Pfarrverein des Kantons Zürich

physio zürich-glarus

Professorenschaft der Universität Zürich

PVKA

Personalverband Kontrollabteilung der
Flughafenpolizei

SBK

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen
und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/
Schaffhausen

SekZH

Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich

SHV

Schweizerischer Hebammenverband Sektion
Zürich und Umgebung

SVMTRA

Sektion Ostschweiz der Schweizerischen
Vereinigung der Fachleute für medizinisch-
technische Radiologie

VKPZ

Verband der Kantonspolizei Zürich

VSAO

Verband der Zürcher Spitalärztinnen und
Spitalärzte

VSLZH

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter
des Kantons Zürich

VStA

Verband der Staatsangestellten
des Kantons Zürich

- Fachverband des Kantonalen Steueramtes
- juslingua.ch
Verband Schweizer Gerichtsdolmetscher
und –übersetzer
- Mittelschullehrpersonenverband ZH (MVZ)
- Notarenkollegium
- Notarstellvertreter und Angestelltenverein
- Vereinigte Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen des Kantons Zürich
(VSKZ) Sektion des ZüPP
- Zürcher Verband der Lehrkräfte
in der Berufsbildung (ZLB)
- Einzelmitglieder

ZLV

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband

- Direktmitglieder
- Verband Kindergarten Zürich (VKZ)
- Zürcher Kantonale Mittelstufe (ZKM)
- Mehrklassen Lehrerinnen- und
Lehrerverein (MLV)



Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich

Grundsätzlich begrüßen die VPV die Einführung einer fünften Ferienwoche als zeitgemässe Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Damit verbunden wird jedoch, dass die bisher gewährten zwei Freitage über Weihnachten/Neujahr entfallen und die wöchentliche Arbeitszeit auf 42,5 Stunden erhöht werden soll. Diese geplante Arbeitszeiterhöhung lehnen wir ausdrücklich ab. Denn damit verbunden wird der Kanton Zürich in einer «kostenneutralen» Übung nur eine Umverteilung von Arbeitszeit vornehmen. Sollte eine solche Regelung eingeführt werden, steht das Ziel einer 42-Stundenwoche für die Verbände an erster Stelle, um mit der Privatwirtschaft gleichziehen zu können!

Es trifft zu, dass der Kanton mit einer zusätzlichen Ferienwoche als Arbeitgeber attraktiver wird. Aber gegenüber dem Personal hat er damit keine materiellen Zugeständnisse gemacht, sondern nur Arbeitszeit neu verteilt.

Bei den Arbeitnehmenden im Alter 60+ nimmt die Regierung keine Anpassungen vor, und damit verbunden verlieren diese die bisher regelmässig gewährten zwei Freitage über Weihnachten/Neujahr. Diese Angestelltengruppe hat somit eine Verschlechterung in Kauf zu nehmen, und der Kanton verbucht für sich sogar einen finanziellen Mehrwert. Die VPV erwarten in jedem Falle, dass hier eine Kompensation vorgenommen wird.

Nicht vergessen gehen sollten auch die Personen unter 20 Jahren. Sie erhalten auch keine zusätzliche Ferienwoche.

Aber auch andere Arbeitnehmende wie beispielsweise die Ärzte haben keine 42-Stundenwoche. Ihre Sollarbeitszeit beträgt bereits 50 Stunden, mithin die arbeitsgesetzliche Höchstarbeitszeit, die nicht weiter erhöht werden kann. Somit entstehen auch Ungleichbehandlung der Arbeitnehmenden in derselben Institution. Der Mangel beim Gesundheitspersonal (aber wohl auch bei Polizei und Lehrpersonen) ist bereits evident, weshalb die kantonalen Kliniken wegen der nicht vorhandenen 5. Ferienwoche einen weiteren Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kliniken der Zürcher Spitalliste haben, aber auch im gesamtschweizerischen Kontext, da die fünfte Ferienwoche in Betrieben des Gesundheitswesens in der Zwischenzeit einfach Standard ist.

Auch für die von einer Neuregelung ausgenommenen Berufsgruppen (z.B. Lehrpersonen) muss der Regierungsrat eine angepasste Lösung präsentieren, wenn er nicht ein Zweiklassensystem unter den kantonalen Angestellten schaffen will. In diesem Zusammenhang halten die VPV fest, dass wir die Vernehmlassung des ZLV über die zusätzliche Ferienwoche ausdrücklich unterstützen.

Die vorgeschlagene Alternative für eine zusätzliche Ferienwoche bei gleichbleibender Arbeitszeit verbunden mit der Abschaffung der Dienstaltersgeschenke ist absolut unhaltbar. Gerade in Berufsgruppen mit langjährigen Anstellungen, wie beispielsweise der Polizei, wäre das ein absoluter Affront. Für uns ist dieser Vorschlag inakzeptabel.

Zu den Details wie Abrechnung von Mehrarbeit und den Grundsätzen Ferien vor Mehrzeitkompensation, die Anpassung bei Teil- und Stundenentschädigung usw. haben wir keine Anmerkungen.

Zusammenfassend erwarten wir, dass die zusätzliche Ferienwoche eben nicht kostenneutral ist, weil die finanzielle Situation des Kantons Zürich dies zulässt. Kompensationen über eine Mehrarbeit oder die Abschaffung von Dienstaltersgeschenken lehnen wir ab. Eventualiter verlangen wir, dass Arbeitnehmende im Alter 60+ eine Kompensation zu den abzuschaffenden Freitagen über Weihnachten/Neujahr erhalten und auch die ausgeschlossenen Arbeitnehmenden angemessen in die Betrachtungen und Massnahmen einbezogen werden.



Vereinigte Personalverbände
des Kantons Zürich

Für die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir und sehen der weiteren Entwicklung gespannt entgegen. Selbstverständlich stehen wir für ergänzende Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
VPV Kanton Zürich

Peter Reinhard
Präsident

Astrid Kugler
Geschäftsführerin

Über die Vereinigten Personalverbände (VPV):

Die VPV sind ein Zusammenschluss von 15 Fachverbänden und ihren Unterverbänden. Die VPV vertreten über 20'000 von ca. 38'000 Staatsangestellten. Die VPV sind offizielle Sozialpartner für das Staatspersonal und verhandeln regelmässig mit der Regierung über die Arbeits- und Anstellungsbedingungen und die Interessen von Personen, die dem Personalrecht indirekt, zum Beispiel in den Gemeinden, unterstehen.
